



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Rechte am Studienmaterial

5.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

5.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

5.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder anderen Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

6 Haftung

6.1 Die Frankfurt School haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Frankfurt School im Übrigen nicht. Die unter 6.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School betroffen ist.

6.3 Eine weitergehende Haftung der Frankfurt School ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6.4 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

7 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

8 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

9 Kündigung

9.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

9.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

10 Dozenten, Termine und Studienort

10.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

10.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

10.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde.

Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

10.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

11 Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

11.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

11.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

11.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

11.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50% der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

12 Änderungen

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

12.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Intranet, das Extranet/ myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

12.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

13 Schriftform

13.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

14 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

— Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

16 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

17 Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seminar

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Anmeldung und weitere Bedingungen der Teilnahme an Seminaren der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt). Seminare sind solche Veranstaltungen, die im Katalog oder im Internetauftritt der Frankfurt School als Seminare öffentlich ausgeschrieben werden. Einzelheiten wie beispielsweise der Veranstaltungsort, Seminargebühren und Termine sind aktuell jeweils im Internet unter www.frankfurt-school.de/seminare unter Aufruf des jeweiligen Seminars abzurufen.

1.2 Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Anmeldung / Bestätigung der Teilnahme

- 2.1 Die Anmeldung muss online unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen erfolgen.
- 2.2 Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Teilnehmer eine Einladung unter anderem mit Einzelheiten zum Ablauf des Seminars sowie die Rechnung.
- 2.3 Für den Fall der Überbuchung oder Nichtberücksichtigung der Anmeldung aus sonstigen Gründen wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminargebühren oder Buchungsbeträge werden dem Teilnehmer in einem solchen Fall zurückerstattet.

3 Rechnung / Zahlungsbedingungen / Gruppenrabatt

- 3.1 Zeitgleich mit der Einladung wird die Rechnung für das jeweilige Seminar zugestellt. Die Rechnung wird mit Zugang fällig und muss spätestens zum jeweiligen Veranstaltungstermin bezahlt sein.
- 3.2 Der Seminarpreis enthält die Kosten für die Veranstaltung und die Seminarmaterialien.
- 3.3 Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebenen und auf der Website des jeweiligen Seminars veröffentlichten Preise bzw. die Preise aus dem individuellen Kundenangebot.
- 3.4 Die Seminarpreise sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Verpflegung ist von dieser Befreiung ausgenommen.
- 3.5 Übernachtungskosten und sonstige Kosten wie z. B. die der Anreise werden nicht von der Frankfurt School in Rechnung gestellt. Diese Kosten hat der Teilnehmer bei entsprechenden Buchungen gesondert gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu tragen. Weitere Einzelheiten zur Hotelbuchung regelt nachfolgende Ziffer 4 Abs. 4, 5.

4 Veranstaltungsorte / Hotelreservierung und -rechnung

- 4.1 Die Veranstaltungen finden sowohl bundesweit in Hotels als auch in Räumen der Frankfurt School in Frankfurt am Main, Hamburg und München statt.
- 4.2 Die Frankfurt School behält sich Änderungen des Veranstaltungsortes vor, es sei denn eine Änderung ist für die Teilnehmer aus zeitlichen und/oder räumlichen Gründen

unzumutbar. Bei einer Änderung des Veranstaltungsortes nach Anmeldung durch den Teilnehmer, wird die Frankfurt School den Teilnehmer über den neuen Veranstaltungsort informieren.

4.3 Der Veranstaltungsort ist im Internet unter exceed.fs.de/seminare beim jeweiligen Seminar angegeben.

4.4 Mit Zustellung der Einladung erhält der Teilnehmer eine Empfehlung für die optionale Buchung eines Übernachtungsarrangements am Veranstaltungsort. Die Frankfurt School haftet nicht für die Inhalte und Angaben des Anbieters. Die Buchung/ Stornierung, die nicht über die Frankfurt School erfolgt, ist vom Teilnehmer vor der Veranstaltung selbst und eigenverantwortlich vorzunehmen. Dem Teilnehmer steht es frei, anderweitige Übernachtungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

4.5 Für Mitteilungen an das Hotel über Änderungen bzw. eine Stornierung der Buchung ist der Teilnehmer in jedem Fall selbst verantwortlich.

5 Annullierung / Änderung des Leistungsumfangs

durch die Frankfurt School

- 5.1 Die Frankfurt School behält sich das Recht vor, Seminare bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin abzusagen und, falls möglich, Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen wird der Teilnehmer umgehend informiert. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Seminargebühr erstattet.
- 5.2 Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie der Einsatz der Trainer können von der Frankfurt School unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung nach billigem Ermessen geändert werden, beispielsweise bei einer Erkrankung des Trainers. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.
- 5.3 Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung oder Nachholung des Seminars. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insb. entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet. Die bereits gezahlte Seminargebühr wird erstattet.

6 Kündigung

- 6.1 Eine Kündigung seitens des Teilnehmers gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School muss schriftlich per Brief oder per E-Mail erfolgen. Für die Wirksamkeit der Kündigung gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.
- 6.2 Der Teilnehmer kann bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne weitere Kosten kündigen. Bei einer späteren Kündigung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % der Seminargebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung, bei Nichterscheinen oder nur zeitweiser Teilnahme wird der volle Teilnehmerbetrag berechnet.
- 6.3 Die Benennung einer Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.